



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-450

Vorlage

zu TOP

2020/0333

öffentlich

Änderung der Satzung für das Jugendamt

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§§ 69 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe –, § 3 Absatz 2 Erstes Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, §§ 4, 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entsenden können, sollen zukünftig mit einem beratenden Mitglied vertreten sein. Darauf wurde sich interfraktionell verständigt, damit die FDP-Fraktion in der Wahlperiode 2020 bis 2025 ein beratendes Mitglied stellen kann. Hierfür ist die Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum vom 26. September 2012 zu verändern.

Anlage(n):

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung für das Jugendamt